

vergangenen Jahrhunderts, und ich muß mich damit trösten, daß ich in rangmäßiger Verbindung mit der Schwester Eins die Ehre habe, das 18te Jahrhundert endlich einmal mit voller Zahl zu besiegeln, welches bisher immer mit einer 17 und Decimalbrüchen des Säculums geschehen ist. Da ich dieses mir von der Vernunft übergebene Siegel ein ganzes Jahr noch als Bürgerin des 18ten Jahrhunderts führen werde, so hoffe ich auch damit selbst die bruta, die bisher nicht begreifen konnten, warum das 18te Jahrhundert mit einer 17 bezeichnet wurde, zu überzeugen, daß wir bisher im 18ten Jahrhundert gelebt haben. Der Gerechte erbarmt sich auch seines Rindviehes. Ihr erkennt nunmehr, theure Mitschwester, hieraus meine Unparteilichkeit. Ja mit Freuden lege ich die schimmernde Krone, die mir bei meiner Erhöhung gereicht wurde, in das Grab des hingestorbenen Jahrhunderts. —

Indessen sollte es mich nichts weniger als betrüben, wenn die Geburtstagschmauser auch den ersten Tag meiner Erscheinung (1. Januar 1800), an welchem sich Millionen Hände zu einem neuen Zuge gewöhnen müssen und sich mit kalligraphischem Wohlgefühl gewiß, wiewohl nicht ohne unzählige Schnitzer, endlich gewöhnen werden, auch ein wenig feierten. Denn so würden ja (sie lächelt in sich selbst hinein), was die Welt liebt, der Schmausstage, statt eines, zwei (frohes jovialisches Lächeln von allen Seiten). Ja wo ich nicht sehr irre, so ist gerade jener neue Datumzug wohl hauptsächlich Ursache, warum über die Frage gestritten wird, und eben deswegen schon eines kleinen Präliminar-schmauses vor dem großen Definitivschmause werth.“

Indessen aber, theuerste Mitschwester, so sehr ich auch alte ehrwürdige Gebräuche respectire, und überzeugt bin, daß sich unser christliches Jahrhundert erst mit dem 1. Jänner 1801 anfangt, so kann ich auch doch unmöglich verhehlen, daß es auch Gründe giebt, die entgegengelegte Meinung zu vertheidigen, wiewohl ich sehr gern zugebe, daß diese Gründe eben nicht gerade die sein mögen, womit sie von ihren gewöhnlichen Anhängern vertheidigt wird. Es ist nämlich gewiß 1) daß unsere gegenwärtige, wahr oder fälschlich so genannte Dionysische Epoche sich von der Beschneidung Christi und weder von seinem Geburtstage, dem 25. December, noch von dem Incarnationstage desselben anhebt, einem Tage, der hierbei so wichtig gehalten wurde, daß die Engländer bis 1752 sogar ihr Jahr von demselben zu zählen anfangen, und noch bis jetzt spielt dieser Tag (der 25. März, Lady-day, Maria Verkündigung) unter ihnen, bei Miethcontracten u. dergl. seine Rolle. Also fällt weder der Geburts-, noch der Incarnationstag an den Anfang unserer jetzt recipirten Epoche. Sondern beide Tage, auf die doch Alles ankömmt, fallen in das Jahr vorher und folglich zählen wir, im strengsten Verstande, nicht Jahre nach dem Geburts- und Incarnationstage, sondern nach dem Geburts- und Incarnationstage Christi. 2) Ist wohl ganz außer Zweifel, daß wir nicht vergangene, sondern laufende Jahre zählen. Unser gewöhnlicher Ausdruck anno 1, anno 1000, anno 1798 zeugt, so wie der lateinische Ausdruck: anno post Christum natum primo, millesimo etc. daß man im bürgerlichen Leben nicht vergangene Jahre zählt, sondern laufende. Man datirt Briefe nach dem laufenden Jahre, so wie nach dem laufenden Monatstage. Bezeichnet aber jener Ausdruck bloß Jahre nach dem Geburts- und Incarnationstage, wie soll man denn dieses Geburts- und Incarnationstage selbst bezeichnen? Doch wohl nicht mit dem Namen des ersten Jahres vor der Geburt und Incarnation? Dieses wäre ja eben so widersinnig, als es das erste nach derselben zu nennen. Es bleibt also nichts übrig als, da unsere Jahrrechnung mit einem ersten Jänner anfängt, vor welchem die Geburt und Incarnation Christi liegt und liegen muß, das ganze Jahr der Begebenheit selbst mit 0 zu bezeichnen und dessen Anfangspunct um ein ganzes Jahr hinter den der christlich-bürgerlichen Epoche zurückzusetzen, aber nicht ein ganzes Jahr hinter das Datum der Begebenheiten selbst, auf die es eigentlich hier ankömmt, sondern nicht einmal ein ganzes Viertel-Jahr hinter den Tag der Incarnation. Sobald man aber ein Jahr Christi 0 hat, das ist ein Jahr, das man weder das erste Jahr vor dessen Geburt, noch das erste nach derselben nennen kann: so ist es wenigstens Niemand zu verdenken, am allerwenigsten aber Jemanden, der etwa mehr mit dem Absoluten der Mathematik, als mit dem Conventiellen bürgerlicher Beschlüsse bekannt wäre, wenn er für recht und billig hielte, unsere Jahre von jenem Null-Puncte an zu zählen, also nicht laufende, sondern verstrichene Jahre, gerade so wie der Astronom ohnehin schon seine Zeichen des Thierkreises bei

den Längen der Planeten und seine Monatstage zählt und wie wir selbst im gemeinen Leben unsere Stunden zählen. Denn 3 Uhr 50 Minuten heißt auch nicht 50 Minuten der dritten Stunde, sondern der vierten Zum Beschluß erinnere ich noch einmal, daß ich nicht verbessern, nicht neuern, sondern bloß entschuldigen wollte.“ —

So weit die witzige und kluge Ziffer 8. Wer möchte nach ihr, die so vorsichtig und billig abwägt, gern noch einmal ums Wort bitten? Und doch muß ich's, denn etwas ist ihr ent schlüpft, was mir einiges Kopfbrechen macht. Sie spricht sehr überzeugend von der Nothwendigkeit, das Geburtsjahr Christi als das Jahr 0 anzunehmen. So viel ich sehe, nehmen dies auch die Astronomen so in ihren Tafeln an, am Ende wohl auch die Kirche, wie ich vor einigen Tagen gelernt, nach ihren Säcularfeiern zu urtheilen, obwohl diese kein Interesse hat, nach der Art, wie die Jahre vor Christi Geburt gezählt worden, viel zu fragen. Aber was sagt denn die historische Chronologie dazu? Ich habe zwei Kenner derselben gefragt. Beide haben mir versichert: in der Geschichte ist kein Jahr 0 gebräuchlich, sondern auf das erste vor Christi Geburt folgt das erste nach Christi Geburt, ein eignes Jahr der Geburt selbst, ein Nulljahr, giebt es aber in der historischen Chronologie nicht. Die Geschichte geht also von einem untheilbaren Zeitpunkt aus, der der Anfang des Tages der Beschneidung Christi ist, und so müßte eigentlich logisch richtig die Geschichte, seitdem sie, was sie gewiß erst Jahrhunderte später als Dionysius der Kleine lebte, zu thun anfing, nicht bloß Jahre nach Christus, sondern auch vor Christus zu zählen begann, vom Anfang des Beschneidungstages aus datiren, wofür aber durch eine chronologische Fiction Geburtstag gesetzt worden ist. Dieser selbst fällt aber auf den 25. December des Jahres, welches das erste vor der Geburt Christi heißt. Sonach zählt die Geschichte denn auch, wie wir im bürgerlichen Leben, laufende, nicht verstrichene Jahre. Und so wird es denn im bürgerlichen Leben, eben weil es aus der Geschichte tagtäglich hervorsticht, hoffentlich auch dabei bleiben, daß am 1. Januar 1801 das 19te Jahrhundert angefangen hat und am 1. Januar 1851 seine zweite Hälfte beginnen wird. Die kluge 8 hat das recht gut gewußt, sie sagte ja, sie wolle nur entschuldigen! — b —

Das deutsche Heer.

Nach den unterm 12. August 1848 aufgestellten allgemeinen Grundlagen betragen die Bundes-Contingente in der Stärke von 2 pCt. der jetzigen Bevölkerung der betreffenden Staaten:

1) die Gesamt-Contingente der sämmtlichen deutschen Staaten, ohne Preußen und Holstein, und zwar

a) das Haupt-Contingent zu 1 1/2 pCt.:

17868 M. Jäger,
323049 M. Füsilier,
51139 M. Cavallerie,
30543 M. Artillerie,
4244 M. Pionniers und Pontonniers,

zusammen 434033 M. und 862 Feldgeschütze;

b) das Reserve-Contingent zu 1/2 pCt.:

5951 M. Jäger,
107670 M. Füsilier,
17042 M. Cavallerie,
10201 M. Artillerie,
1412 M. Pionniers und Pontonniers,

zusammen 144663 M. und 283 Feldgeschütze; mithin im Ganzen: 578706 M. und 1147 Feldgeschütze.

2) Rechnet man hierzu das preussische Heer mit 500000 M. und 864 Feldgeschützen, und das schleswig-holsteinische, das jetzt auf 30000 M. gebracht wird, so ergiebt sich für das vereinte Deutschland eine Streitmacht von 1,108,706 M. und 2011 Feldgeschützen*).

*) Diese und noch speciellere Notizen finden sich in dem recht empfehlenswerthen „Deutschen politischen Lesebuch für 1850“ (Berlin, bei Duncker und Humblot), das (in Form eines eleganten Taschenbuchs) bei jedem Tage im Jahre die wichtigsten politischen Ereignisse früherer Zeit anmerkt und außerdem die Convention vom 30. Septbr. wegen des Interim, das Statut und den Verf.-Entwurf vom 26. Mai, die deutsche Wechselordnung u. m. A., so wie Uebersichten über die preussische und in einer besondern uns vorliegenden Ausgabe für Sachsen — über die sächsische Staatsverfassung und -Verwaltung enthält.